

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 26.11.2019, 18:00 Uhr

Öffentlich

**zu 1 Beschaffung einer Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 10, Abteilung Langnau
Vorlage: 233/2019**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes die Vergabe des Auftrages zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugs HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Tett nang Abt. Langnau an folgende Firmen:

- Los 1, LKW Fahrgestell, an MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Otto-Renner-Straße 12, 89231 Neu-Ulm Für 92.820,00 €
- Los 2, Aufbau des Hilfelöschgruppenfahrzeugs und Liefern der Lösch- und Rettungstechnik an Albert Ziegler GmbH, Memminger Straße 28, 89537 Giengen für 300.596,01 €
- Los 3, Beklebung des HLF 10 mit Wappen, Seitenstreifen und Heckwarn-Beklebung an Werbe Wolff, Flughafen 27, 88046 Friedrichshafen für 2.987,85 € als Direktvergabe
- Los 4. Beschaffung der 2m Feuerwehr Funk-und Kommunikationstechnik an Erwin Deifel – Telekommunikationstechnik, Kirchweg 31, 88276 Berg für 3.855,60 € als Direktvergabe.

**zu 2 Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG
Verlängerung der unentgeltlichen Überlassung der Räumlichkeiten durch die Stadt Tett nang
Vorlage: 247/2019**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 1 Befangenheit):

Der Gesellschaft Dorfladen & Dorftreff Hiltensweiler UG werden die entsprechenden Räumlichkeiten im Gebäude Dorfstraße 19, Hiltensweiler für weitere **10** Jahre unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

- zu 3 Bebauungsplan "Oberlangnau Süd - 1. Änderung und Erweiterung"**
- Ergebnis der regulären Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 3
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 224/2019

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 1
Befangenheit):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 06.06.2019.
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Oberlangnau Süd – 1. Änderung & Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 15.10.2019.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Oberlangnau Süd – 1. Änderung & Erweiterung“ (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 15.10.2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

-
- zu 4 Bebauungsplan "Korlehen III"**
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b
BauGB
Vorlage: 232/2019

abgesetzt

-
- zu 5 Bebauungsplan "Wittfeld Süd"**
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 13 b

abgesetzt

zu 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher hatte keine Mitteilungen zu machen.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat

a) Defibrillator für die Argentalhalle

Es wird vorgeschlagen, einen Defibrillator für die Argentalhalle anzuschaffen.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.